# **Amtsblatt**

## FÜR DIE STADT SALZGITTER



## Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

#### Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik,

Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585



48. Jahrgang

Salzgitter, 31. Mai 2021

Nummer 20

## **Inhalt**

## Nr. Amtliche Bekanntmachung

**Seite** 

Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter hier: Aufhebung der erweiterten Maskenpflicht

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Seite 143

# **Amtliche Bekanntmachungen**

53

## Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter

zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter"

hier: Aufhebung der erweiterten Maskenpflicht

Hiermit wird die Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter vom 17. März 2021, amtlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 6, ab dem 01. Juni 2021 aufgehoben.

## Für die nachfolgend benannten Orte entfällt daher die Maskenpflicht:

- a) SZ-Lebenstedt: Bereich der Parkflächen am Salzgittersee
  - Nordufer (Reppnersche Bucht)
  - Westufer (Wasserskianlage)
  - Ostufer (Parkflächen der Straße Zum Salzgittersee)
- b) SZ-Lichtenberg: Bereich der Parkflächen am Burgbergparkplatz inklusive Aussichtspunkt

## Bekanntmachungshinweis:

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

## Hinweis:

Die Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 a Absatz 1 und 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Eine Klage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

Salzgitter, den 31.05.2021

gez. Frank Klingebiel Oberbürgermeister

Seite 144